



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0109/2016/1		Datum:	08.03.2016			
Baudezernent							
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan				
Gremienweg:							
17.03.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
08.03.2016	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 325 "Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe" und parallele Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt - Aufstellungsbeschluss -						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

- a.) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 325 „Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe“ sowie
- b.) die Aufstellung einer parallelen Flächennutzungsplanänderung für den betreffenden Bereich.

Begründung:

Im Rahmen des Maßnahmenpaketes zur Umsetzung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2015-2016 (BV/0510/2015) ist u.a. der Erhalt einer Kindertagesstätte in bisheriger Kapazität der vorhandenen Kita St. Hildegard im Stadtteil Horchheimer Höhe Gegenstand der Beschlussfassung, nachdem eine alternative Unterbringung in den beabsichtigten Neubau auf dem Asterstein verworfen wurde.

Die bestehende KITA St. Hildegard ist aufgrund ihres baulichen Zustandes sanierungsbedürftig, die unmittelbar angrenzende Kirche wird vom Bistum aufgegeben und abgerissen. Da in der Kirche die Versorgungsinfrastruktur für die KITA erhalten ist, müsste neben der Sanierung der KITA, die komplette Gebäudeversorgung neu gebaut werden. Dies ist in hohem Maße unwirtschaftlich, wie sowohl Bistum als auch Stadtverwaltung festgestellt haben, so dass nur ein Neubau einer KITA in Frage kommt.

Neben der Option, nördlich des bisherigen Standorts einen Neubau zu errichten, stellt sich zudem die Fläche gegenüber dem Sportplatz an der Horchheimer Höhe als potentiell geeigneter Standort dar. Da ein Neubau im Bereich des Altstandorts mit erheblichen logistischen Schwierigkeiten im Ablauf der Baumaßnahme sowie im späteren Betrieb der Kita parallel zum Abriss des Bestandsgebäudes verbunden ist, vom zuständigen Landesamt dafür aufgrund des temporär fehlenden Außengeländes keine Betriebsgenehmigung erteilt werden wird und zudem das Gelände aufgrund der Hangneigung mit verfülltem Untergrund

auch hohe bautechnische Anforderungen stellt, soll nunmehr ein Neubau gegenüber dem Sportplatz weiterverfolgt werden.

Die betreffende Fläche befindet sich zurzeit noch im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, sodass zur Umsetzung der vorgenannten Zielsetzung ein Bauleitplanverfahren durchzuführen ist. Die neben der Bebauungsplanaufstellung notwendige parallele Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ebenfalls in Gang gesetzt.

Bezüglich der Verkehrssicherheit wurde bereits der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses auf den angrenzenden Straßenraum der Straße „Horchheimer Höhe“ ausgedehnt. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist hierzu die Gefährdungssituation zu beurteilen und daraus resultierend ein Lösungsansatz festzusetzen bzw. zu entwickeln.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 2.3.2016 u.a. auch mit der Standortfrage befasst (BV/0059/2016) und den neuen Standort, der jetzt bauleitplanerisch gesichert werden soll, befürwortet. Im Haupt- und Finanzausschuss am 7.3.2016 wurden noch Ergänzungen dieser Begründung angeregt, die hier in kursiv und unterstrichen mit aufgenommen worden sind.

Anlagen:

Lageplan